

**Evangelischer Kirchenrat
des Kantons Thurgau**

Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

- Pfarrämter
- Kirchenvorsteherschaften
- Kirchenpflegschaften

Frauenfeld, den 3. Juli 2019

Kreisschreiben

Nummer 590

**betreffend die Gottesdienstkollekte
am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag
vom Sonntag, 15. September 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Bettagskollekte 2019 schlägt der Kirchenrat zwei Zweckbestimmungen vor, mit denen protestantische Schwesterkirchen in der Schweiz unterstützt werden sollen. Der Kirchenrat will damit aus Anlass des 175-Jahr-Jubiläums des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Thurgau PKHV ein Zeichen der Solidarität mit evangelischen Landeskirchen in der Schweiz setzen, die finanzielle Sorgen haben:

- **Kirchgemeindehaus in St-Aubin im Kanton Neuenburg**
- **Religionsunterricht der Tessiner Kirche**

Zur **Neuenburger Landeskirche** gehören die Kirchgemeinden La BARC, La Chaux-de-Fonds, La Côte, Entredeux-Lacs, Les Hautes Joux, Neuchâtel, Val-de-Travers, Val-de-Ruz und Le Joran. Die Kirchgemeinde Le Joran umfasst die Orte Bevaix, Boudry, Cortaillod und La Béroche. Das **Kirchgemeindehaus in St-Aubin** muss dringend renoviert werden. Neben dem Gemeindesaal sollen zwei Wohnungen entstehen. Die Bauarbeiten sollen bereits diesen Herbst beginnen. Die Renovation wird voraussichtlich auf 1.137 Mio. Franken zu stehen kommen. Zur Finanzierung hat die Kirchgemeinde Le Joran ein nicht mehr benötigtes Gebäude verkauft und dafür 460'000 Franken erhalten. Von zwei privaten Sponsoren hat sie insgesamt 50'000 Franken erhalten. 200'000 Franken will die Kirchgemeinde Le Joran durch Spenden zusammentragen. Der Thurgauer Kirchenrat möchte mit der Bettagskollekte 2019 dazu beitragen, dass die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Mehr Infos unter: <http://www.lejoran.ch/>

Der Religionsunterricht an den Primarschulen stellt die Evangelische **Tessiner Kirche** vor eine grosse Herausforderung. Die Chiesa evangelica riformata nel Ticino CERT zeigt sich dankbar, dass sie sehr motivierte Religionslehrerinnen hat, die den Religionsunterricht für die Primarschülerinnen und -schüler in den drei Tessiner Kirchgemeinden erteilen. Im Schuljahr 2018/2019 kam der Religionsunterricht auf rund 300'000 Franken zu stehen. Diesen Betrag konnte die Tessiner Kirche mit ihren drei Kirchgemeinden nur dank Unterstützung und Spenden aus den evangelischen Geschwisterkirchen der übrigen Schweiz aufbringen. Auch für das kommende Schuljahr ist die Tessiner Kirche für die Aufrechterhaltung des evangelischen Religionsunterrichts auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit der Bettagskollekte 2019 will die Thurgauer Landeskirche die Tessiner darin unterstützen, dass auch in Zukunft evangelischer Religionsunterricht angeboten werden kann.

Mehr Infos unter:

https://www.evang-tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Kreisschreiben/Religionsunterricht_im_Tessin.pdf

Der Kirchenrat bittet Sie, die Bettagskollekte bis 31. Oktober 2019 auf das Gabenkonto der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau, PC 85-5967-1, IBAN CH04 0900 0000 8500 5967 1, einzuzahlen und anzugeben, ob Sie Ihren Beitrag für den Religionsunterricht im Tessin (Stichwort: «Tessin») oder für die Renovation des Kirchgemeindehauses von St.-Aubin/Kanton Neuenburg (Stichwort: «Neuenburg») einsetzen wollen. Ohne Angabe der Zweckbestimmung überwiesene Bettagskollekten kommen den beiden Zwecken je zur Hälfte zugute.

Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihren Einsatz und wünscht Ihnen einen gesegneten Betttag.

Mit freundlichen Grüssen

EVANGELISCHER KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Aktuar:
Pfr. W. Bühler E. Ritzi